



„Worüber reden wir eigentlich?“ Festgabe für Rosemarie Will.

**Herausgegeben von M. Plöse,
T. Fritsche, M. Kuhn, S. Lüders,
*Humanistische Union - Berlin 2016***

*21,00 EURO, 1062 Seiten
ISBN 978-930416-34-9*

Fangen wir mit den Äußerlichkeiten an: Das Buch ist ein Ziegelstein. Nicht nur die Farbe des Buchrückens erweckt diesen Eindruck, sondern das Buch hat mit 1061 Seiten auch die Dimension eines Ziegelsteins und mit einem Kilogramm auch ungefähr dessen Gewicht. Alleine das Inhaltsverzeichnis umfasst 10 Seiten.

Wenn man wie Rosemarie Will in der DDR Rechtswissenschaft studiert und im September 1989 Professorin für Staatsrecht geworden ist, an der Verfassung des „Runden Tisches“ mitgearbeitet hat, von 1990 bis 1993 Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaften an

der Humboldt-Universität und dort bis zur Emeritierung 2014 Professorin für öffentliches Recht war, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht, Verfassungsrichterin des Landes Brandenburg, seit 1996 Mitglied der Grundwertekommission der SPD und von 2005 bis 2013 Bundesvorsitzende der Humanistischen Union war, um nur die wesentlichen Daten im Lebenslauf von Rosemarie Will aufzuzählen, dann lernen viele Menschen, einen zu schätzen. 88 von ihnen haben aus Anlass der Emeritierung von Rosemarie Will einen Beitrag zu dieser Festgabe geschrieben.

Wie Christian Waldhoff in seinem Geleitwort sagt, verkörpert Rosemarie Will den Übergang der juristischen Fakultät aus der DDR in die BRD und damit den Übergang von der Ausbildung in einem sozialistischen Rechtssystem zu einer Ausbildung in einem bürgerlichen Rechtssystem. Nur sehr wenige Juristen der DDR sind aufgrund des Systembruchs überhaupt nach 1990 an den Universitäten übernommen worden und noch weniger haben wie Rosemarie Will diesen Übergang als Dekanin mitgestaltet. Rosemarie Will verkörpert damit ein Stück deutsch-deutscher Geschichte.

Rosemarie Will ist jedoch nicht nur Juristin, sie war schon immer eine politisch und bürgerschaftlich engagierte Frau. Entsprechend schreiben in der Festgabe auch nicht nur Juristen wie z. B. Susanne Baer, Hasso Hoffmann, Hermann Klenner, Hans Meyer, Hans-Peter Schwintowski oder Bernhard Schlink, sondern auch Politiker wie Klaus Lederer und Volkmar Schöneburg, Bürgerrechtler wie Florian Havemann, Helga und Wolfgang Killinger, Personen aus dem Kulturbereich wie Horst Groschopp und Heribert Prantel, Politikwissenschaftler wie Dieter Seger, Jürgen Roth, Gerhard Stuby und nicht zuletzt Schüler von Rosemarie Will wie Thomas Fritsche und Michael Kuhn – um nur einige wenige der bekannteren Autoren zu nennen.

Wohl alle haben Rosemarie Will als eine Persönlichkeit kennengelernt, die wusste, was sie wollte. „Worüber reden wir eigentlich?“ – das Zitat, das als Titel der Festgabe gewählt wurde, stammt von ihr selbst. Die Herausgeber erklären seine Herkunft im Vorwort. „Diese Fragerichtung kennzeichnet das Denken von Rosemarie Will, die auf Theoretisierungen im Vagen und metaphysische Überhöhungen zugunsten eines klaren, strukturierten Analysierens und konsequenten Zu-Ende-Denkens verzichtet. Aus diesem Grund betitelt diese so wichtige und von Rosemarie Will oft, manchmal unvermittelt gegenüber ihren Gesprächspartnern gestellte Frage diese Festgabe“ (S. 17).

Die Autoren der Festgabe reden – bzw. schreiben – über die Transformationsprozesse im Zuge der Vereinigung der zwei deutschen Staaten, über die Universität als politischen Raum und als Ort von Forschung und Lehre, über die deutsche Verfassung und ihre Gerichtsbarkeit, über Bürgerrechte und Bürgerbewegung und über das Verhältnis von Recht und Politik.

Rosemarie Will selber schreibt über die Grundrechte in Karl Marx' Schrift Zur Judenfrage von 1844. Der Text ihrer Abschiedsvorlesung zu diesem Thema mit dem Titel Zwischen Himmel und Erde ist ebenfalls in die Festgabe aufgenommen worden. (Es sei angemerkt, dass der Rezensent zur Zuhörerschaft der Abschiedsvorlesung gehörte.)

Rosemarie Will geht mit dieser Vorlesung zurück zu den Anfängen ihres juristischen Studiums in der DDR. In Ihrer Promotion – zusammen mit Hans-Jürgen Will verfasst – bezieht sie sich auf die Analyse der US-amerikanischen und französischen Menschenrechtserklärung. Marx' Schrift Zur Judenfrage befasst sich ebenfalls damit. Die sogenannte „Judenfrage“ war Mitte des 19. Jahrhunderts die Frage, ob die

Juden auch zu den Menschen zählen, für die die Menschenrechte gelten. Während Bruno Bauer dies verneinte, bejahte Marx in seiner Schrift, in der er sich mit zwei Schriften Bruno Bauers auseinandersetzte, diese Frage.

Rosemarie Will vertrat in ihrer Promotion in der DDR die Auffassung, dass die Grundrechte den Kapitalismus erst ermöglicht haben. „Wären wir aufgewachsen mit der Marxtradition der kritischen Theorie hätten wir vielleicht geschrieben, dass Grundrechte und bürgerliche Gesellschaft gleichursprünglich sind, dass ihr unlösbarer Zusammenhang in der Ermöglichung kapitalistischen Wirtschaftens liege“ (S. 993).

Rosemarie Will stellt sich in ihrer Abschiedsvorlesung die Frage, ob „es ein verwertbares marxistisches Erbe in Bezug auf die Grundrechtstheorie gibt“ (S. 994). Dafür stellt sie in Bezug auf Marx' Schrift Zur Judenfrage drei Thesen auf. Erstens stelle Marx eine Säkularisierungsthese auf. Danach führe das Menschenrecht der Religionsfreiheit zur Trennung von Staat und Religion. Es privatisiere die Religion und führe zur Neutralität des Staates, darin liege der Kern der Säkularisierung. Zweitens postuliere Marx die Trennung des Citoyen vom Bourgeois als Ergebnis der bürgerlichen Revolution, wobei letztlich der Bourgeois die bestimmende Kraft sei. Und drittens bedürfe es nach Marx der Aufhebung der Trennung des politischen vom gesellschaftlichen Menschen, um die menschliche Emanzipation zu vollenden.

Die Menschenrechte sind für Marx das Ergebnis der politischen Emanzipation des Menschen. Die politische Emanzipation des Menschen hält er aber nicht für ausreichend, um die Entfremdung des Menschen von sich selbst zu überwinden. Für den jungen Marx ist als Linkshegelianer die Selbstentfremdung des Menschen das zentrale

Problem. Zu deren Überwindung ist die politische Emanzipation notwendig, aber nicht ausreichend. Es bedarf darüber hinaus der Aufhebung der Trennung zwischen dem politischen Citoyen und dem privaten Bourgeois. „Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinem individuellen Verhältnissen Gattungswesen geworden ist, [...] erst dann ist die menschliche Emanzipation vollendet. ([Karl Marx, Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 370](#)). Was genau das heißen soll und wie genau eine Gesellschaft organisiert sein müsste, um dies zu leisten, bleibt in der Schrift Zur Judenfrage offen.

Rosemaries Wills These ist es, dass Marx damit die Aufhebung des Privateigentums als notwendige Bedingung der Vollendung der menschlichen Emanzipation gesetzt habe und sie fragt: „Ist die These von der allgemeinen menschlichen Emanzipation, die nur durch die Aufhebung des Privateigentums erreicht werden kann, ursächlich für diesen Zusammenbruch [der sozialistischen Staaten, T.H.] und darüber hinaus mittelbar für alle im Namen der kommunistischen Bewegung begangenen Verbrechen? Die Antwort, die ich darauf in meiner Antrittsvorlesung [bei der Neuverleihung der Professur für öffentliches Recht an der Humboldt-Universität 1993, T.H] gegeben habe, lautete ‚Ja‘ und dabei wird es auch heute bleiben“ (S. 1016). Auch mit diesem Wandel ihrer Einstellung zu Marx von ihrer Dissertation in der DDR zur Antritts- und Abschlussvorlesung in der BRD verkörpert Rosemarie Will ein Stück deutsch-deutsche Geschichte.

Außer den Textbeiträgen enthält das Buch Fotografien von Claudia Hartmann, die durch Spiegelungen des Staatsratsgebäudes und des Innenministeriums der DDR in den Wellen der Spree erzeugte Lichtreflexe aufgenommen hat – auch dies ein gutes Bild für die gebrochene deutsch-deutsche Geschichte.



Zeitschrift für Kultur und Weltanschauung
Online-Ausgabe Berlin 2017, 8. [20.] Jg., H. 1
ISSN 2191-060X
Worüber reden wir eigentlich?
Rezension 142

Der Inhalt der Festgabe kann aufgrund ihres Umfangs in einer Rezension nicht wiedergegeben werden. Auch eine Auswahl, die zwangsläufig sehr subjektiv wäre, würde keinen angemessenen Eindruck der Vielfalt der Beiträge geben können. Ich verweise daher hier auf das im Internet verfügbare Inhaltsverzeichnis und kann nur anraten, sich dieses anzusehen. Die Beiträge sind sehr lesenswert:

http://www.humanistische-union.de/nc/aktuelles/aktuelles_detail/back/aktuelles/article/worueber-reden-wir-eigentlich-festgabe-fuer-rosemarie-will/

Das Buch kann gedruckt oder als pdf über den [Online-Shop der Humanistischen Union](#) bestellt werden.

Thomas Heinrichs